

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2056</b>	

	17.04.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	03.06.2025	

**Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr und aktueller Sachstand**  
**Hier: Jahresbericht 2024**

Der Jahresbericht 2024 zum metropolradruhr und die Darstellung des aktuellen Sachstandes werden

**zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 19.11.2024 hat die Verwaltung mit der Drucksache Nr. 14/1799 zuletzt zum Sachstand im Fahrradverleihsystem metropolradruhr berichtet und weitere Schritte zur Fortentwicklung des Fahrradverleihsystems zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 13.12.2024 vorgelegt. Dem Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Hiermit legt die Verwaltung nun den zusammenfassenden Jahresbericht für das Jahr 2024 vor, der in Kooperation mit den beteiligten Kommunen, Verkehrsunternehmen und der Betreiberfirma Nextbike erstellt wurde.

Der Jahresbericht wird weiterhin in einem jährlichen Turnus vorgelegt werden.

Darüber hinaus wird der aktuelle Sachstand zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems seit Jahresbeginn 2025 erläutert.

**Aktueller Sachstand**

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung im Dezember 2024 konnte die Verwaltung durch umfangreiche Vorbereitungen, Mitwirkung der und Vereinbarungen mit Kommunen und Hochschulen planmäßig Ende Januar 2025 die vollständigen Ausschreibungsunterlagen veröffentlichen und das Vergabeverfahren zum Betrieb des metropolradruhr starten.

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung des zukünftigen Betriebs erfolgte in intensiver Zusammenarbeit zwischen allen bereits am metropolradruhr beteiligten und neu interessierten Kommunen und Kreisen sowie Hochschulen.

Zur Finanzierung des Fahrradverleihsystems muss ein Anteil der Betriebskosten über kommunale Zuschüsse mitfinanziert werden. Dazu wurden Finanzierungs- bzw. Flächennutzungsvereinbarungen zwischen RVR und Kommune/ Kreis/ Hochschule abgeschlossen. Diese bilden die Grundlage für die Teilnahme am Fahrradverleihsystem und die Aufnahme der Stadt bzw. Hochschule in die Ausschreibung.

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 27.01.2025. Erstangebote konnten durch geeignete Betreiber bis Anfang April 2025 eingereicht werden. Diese wurden durch eine Jury – zusammengesetzt aus Vertretenden des RVR, der Kommunen, der Hochschulen und des Zukunftsnetzes Mobilität – hinsichtlich der definierten Anforderungen an Betriebsaufnahme und laufenden Betrieb, Qualität des Radmaterials sowie des Service und des Tarifkonzeptes geprüft und bewertet.

Ende April fand eine erste Verhandlungsrunde mit den Bietern statt. Die getroffenen Vereinbarungen stellen die Grundlage für die finalen Angebote der Bieter dar.

Über den aktuellen Stand des Verfahrens wird in der Sitzung des Ausschusses mündlich berichtet.

Nach der Zuschlagserteilung erfolgt die Vorbereitung der Betriebsaufnahme in Abstimmung zwischen RVR, Betreiber und Kommunen / Kreis Recklinghausen / Hochschulen. Der Vertrag zwischen RVR und Betreiber läuft über fünf Jahre und soll zum 01.09.2025 starten.

Neben den 13 Bestandskommunen werden ab dem 01.09.2025 die Stadt Moers, ab dem 01.01.2026 die Stadt Neukirchen-Vluyn sowie ab dem 01.04.2026 alle zehn kreisangehörigen Kommunen aus dem Kreis Recklinghausen in das metropolradruhr einsteigen.

Darüber hinaus führt der RVR bereits Gespräche über eine weitere Expansion des metropolradruhr.

Außerdem ist für Mitte 2026 eine erste interne Evaluation des erweiterten Verleihsystems geplant

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700017;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	120.000	124.000	137.000	114.000	117.000
Sachaufwendungen	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>150.000</b>	<b>129.000</b>	<b>142.000</b>	<b>119.000</b>	<b>122.000</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen	120.000	124.000	137.000	114.000	117.000
Sachaufwendungen	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>150.000</b>	<b>129.000</b>	<b>142.000</b>	<b>119.000</b>	<b>122.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Alsdorf, Nina</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	